

Zeitschrift: Amtliches Schulblatt des Kantons Zürich
Herausgeber: Erziehungsdirektion des Kantons Zürich
Band: 54 (1939)
Heft: 11

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Amtliches Schulblatt

DES KANTONS ZÜRICH

ABONNEMENTSPREIS
Für das ganze Jahr Fr. 3.50 einschließl. Bestellgebühr und Porto

Das Amtliche Schulblatt erscheint jeweils auf den Ersten des Monats



EINRÜCKUNGSGEBÜHR
Die gedruckte Zeile 50 Rappen

Einsendungen sind frankiert bis spätestens den 20. des Monats an die Erziehungskanzlei zu richten

Inhalt: 1. Grenzbesetzung und Schule. — 2. An die örtlichen Schulbehörden und die Bezirksschulpflegen. — 3. Lehrmittel-Wettbewerb. — 4. Berichte der Bezirksschulpflegen über ihre Verrichtungen im Schuljahr 1938/39. — 5. Jugendsekretariate und Berufsberatungsstellen des Kantons Zürich. — 6. Aus den Verhandlungen der Erziehungsbehörden. — 7. Neuere Literatur.

Grenzbesetzung und Schule.

Verschiedene Anfragen, die in den letzten Wochen an uns gelangt sind, veranlassen uns, Schulbehörden und Lehrern folgendes bekanntzugeben:

1. Belegung der Schulräumlichkeiten mit Truppen:

Aus einer Reihe von Gemeinden ist gemeldet worden, daß der Unterricht habe eingestellt werden müssen, weil die Schulzimmer von Militär in Anspruch genommen worden seien. In verschiedenen Fällen haben die Schulpflegen die Erziehungsdirektion um Abhilfe ersucht. Die Gemeinden sind gesetzlich verpflichtet, den Truppen Unterkunftsräume (im Winter heizbare) zur Verfügung zu stellen. Die Einheitskommandanten bringen ihre Truppen mit Vorliebe in Schulhäusern unter, und den Gemeindebehörden, welche für die Lokalbeschaffung zu sorgen haben, fällt es auch leichter, auf die Schulhäuser hinzuweisen als sich nach andern Lokalitäten umzusehen. Freilich kommen für die Kantonierung von Militär nicht bloß Schulzimmer in Frage. Oft ist es möglich, Mannschaften in durchaus befriedigender Weise in Fabrik- oder Turnsälen, Versammlungslokalen von Gemeinschaften usw. unterzubringen. Es ist notwendig, daß Gemeinderat und Schulpflege in steter

Führung mit einander die Einquartierungsfragen zu lösen suchen. Der Erziehungsdirektion stehen in diesem Punkt keine Kompetenzen zu. Doch darf sie erwarten, daß die militärischen Kommandostellen das ihrige tun, um auch den Bedürfnissen der Schule entgegenzukommen. Die Wehrmänner, die Kinder zu Hause haben zurücklassen müssen, werden von einer ihrer Sorgen entlastet, wenn sie wissen, daß ihre Knaben und Mädchen einen verhältnismäßig ungestörten Schulunterricht genießen können.

2. Beurlaubung von Lehrern:

Von verschiedenen Schulbehörden ist der Wunsch geäußert worden, dieser oder jener Lehrer möchte vom Militärdienst beurlaubt werden; das Interesse der Schule erfordere es dringend. Gemäß Befehl Nr. 34 des Generaladjutanten ist es möglich, unter gewissen Voraussetzungen für Sekundarlehrer Urlaub zu erwirken. Die Beurlaubung von Primarlehrern hat die Generaladjutantur grundsätzlich abgelehnt. Nur in ganz besonderen Fällen dürften Ausnahmen bewilligt werden. Die Erziehungsdirektion muß in der Befürwortung von Dispensgesuchen zurückhaltend sein, wenn sie nicht Gefahr laufen will, daß ihre Meinungsäußerung nicht mehr ernst genommen wird. Es ist begreiflich, daß in der gegenwärtigen Lage die militärischen Rücksichten allen andern Interessen vorangehen; besonders haben heute persönliche Wünsche vor den militärischen Notwendigkeiten in den Hintergrund zu treten.

Auf Grund der Verordnung über die Hilfsdienste vom 3. April 1939 wurde auch eine Anzahl Lehrer, die auf Grund einer dringlichen Aufforderung von militärischer Seite sich zur Dienstleistung im Notfall bereit erklärten, der Kategorie A des Hilfsdienstes zugeteilt und in der Folge in Stäben und Bewachungskompagnien zur Dienstleistung aufgeboten. Die Einberufung dieser Detachemente ermöglicht die Ablösung von andern Truppen, wodurch wiederum die einen und andern Lehrer für den Schuldienst frei werden.

Vielerorts besteht die irrtümliche Auffassung, die zu Hilfsdiensten aufgebotenen Lehrer müßten auf ihr Begehren hin entlassen werden. Dem ist nicht so; auch Hilfsdienst-

pflichtige stehen im Aktivdienst. Für sie gelten die allgemeinen Urlaubs- und Entlassungsbestimmungen. Die Stellvertretungskosten werden unter Vorbehalt künftiger Regelung durch den Kantonsrat gemäß den Bestimmungen von § 13 des Gesetzes über die Leistungen des Staates vom 14. Juni 1936 vom Staat übernommen. Die Erziehungsdirektion wird den zuständigen Militärbehörden die Frage vorlegen, ob die dem Hilfsdienst zugeteilten Lehrer nicht in absehbarer Zeit entlassen werden könnten.

Zürich, den 24. Oktober 1939.

Die Erziehungsdirektion.

Lehrmittel-Wettbewerb.

Gemäß Beschluß des Erziehungsrates vom 11. Oktober 1939 wird für die Beschaffung des profanen Teils eines Lehrmittels für biblische Geschichte und Sittenlehre der Primarklassen 4—6 ein Preisausschreiben durchgeführt. Das Lehrmittel soll ethische Erzählungen und Belehrungen enthalten und darf in den drei Teilen höchstens 370 Seiten (im Format 18×12 cm) umfassen. Für die Prämierung der besten Preisarbeiten wird ein Gesamtbetrag von Fr. 1000.— vorgesehen. Die Arbeiten bleiben Eigentum der Verfasser; die Erziehungsdirektion behält sich die Auftragserteilung zur Erstellung des Lehrmittels vor. Zur Einreichung von Arbeiten sind alle Personen schweizerischer Nationalität berechtigt. Kollektivarbeiten sind zulässig.

Die Arbeiten sind in einer von fremder Hand oder mit Schreibmaschine gefertigten Abschrift (wenn möglich im Doppel) einzureichen. Diese muß mit einem Denkspruch versehen sein und soll weder Name noch Wohnort des Verfassers enthalten. Eine verschlossene Beilage, die mit demselben Denkspruch zu bezeichnen ist, hat den Namen des Verfassers zu enthalten.

Die Lösungen sind spätestens bis 31. Dezember 1940 der Erziehungsdirektion des Kantons Zürich einzureichen.

Zürich, den 25. Oktober 1939.

Die Erziehungsdirektion.

An die örtlichen Schulbehörden und die Bezirksschulpflegen.

Wie aus Berichten und Anfragen von Bezirksschulpflegen hervorgeht, sind die Antworten vieler Schulpflegen auf die im Kreisschreiben vom 12. Juni 1939 über die Reorganisation der Volksschule und die Einführung des 9. Schuljahres sehr verspätet oder gar nicht eingegangen, so daß nicht alle Bezirksschulpflegen in der Lage sind, zu den aufgerollten Problemen Stellung zu nehmen. Die Erziehungsdirektion versteht, daß der einen oder andern Gemeindebehörde, welche die Fragen vor Beginn der Mobilmachung zu behandeln unterließ, nicht möglich war, innert der angegebenen Zeit zu antworten. Sie steht nicht an, Fristverlängerung zu gewähren. Angesichts der unsicheren Lage ist es aber nicht möglich, einen bestimmten Zeitpunkt, bis zu dem die Ablieferung zu erfolgen hat, festzusetzen. Die Erziehungsdirektion ersucht darum die Präsidenten der Schulpflegen, dafür zu sorgen, daß das Versäumnis bei nächster Gelegenheit nachgeholt und der verlangte Bericht der Bezirksschulpflege eingegeben wird.

Zürich, den 20. Oktober 1939.

Die Erziehungsdirektion.

Berichte der Bezirksschulpflegen über ihre Verrichtungen im Schuljahr 1938/39.

I. Stand der Schulen. Beurteilung des Unterrichts.

Der Stand der Schulen erfährt durchwegs eine günstige Beurteilung. Die Bezirksschulpflegen zögern nicht, der Pflichttreue und Hingabe der Lehrer die verdiente Anerkennung zu zollen, wobei einzelne Berichte hervorheben, daß auch die jungen Lehrer ihr ganzes Können einsetzen. Lobend wird erwähnt, daß die Lehrerschaft im allgemeinen bemüht sei, die Kinder erzieherisch zu beeinflussen, soweit es in der Macht der Schule liege. Im Bezirk Zürich wird in den Visitationsberichten darauf hingewiesen, daß die Lehrer der obern Klassen bestrebt sind, im Schüler Heimatliebe und Verständnis für den Aufbau unseres Staatswesens zu wecken. Die Bezirksschulpflege Uster hebt die guten Leistungen auch der 7. und

8. Klassen hervor. Unzulänglichkeiten in der Unterrichtsführung einzelner Lehrer konnten in der Regel durch persönliche Besprechungen des Visitators mit dem Betreffenden beseitigt werden. Tiefgehende Mängel wurden nur in wenigen Fällen konstatiert.

Aus dem Bezirk Affoltern wird wiederum eine erfreuliche Entwicklung der Bezirksspezialklasse gemeldet. Die Schulbehörden finden in ihrem Bestreben, den schwachen Elementen den Eintritt zu ermöglichen, die erfolgreiche Unterstützung des Jugendsekretariates. Daß es leider immer noch unbelehrbare Eltern gibt, beweist der Fall eines Schülers, dessen Vater die Anordnung der Versetzung in die Spezialklasse mit der Entfernung des Knaben aus dem Kanton beantwortete. Die Bezirksschulpflege Hinwil äußert ihre Genugtuung über die Abschaffung des Schleifen-S; sie tritt auch für eine noch weitergehende Vereinfachung der Rechtschreibung ein, die sich nach ihrer Ansicht schrittweise durch die Vermittlung der Erziehungsdirektorenkonferenz durchführen ließe. Über den Einfluß der vermehrten militärischen Dienstleistungen der Lehrer und der Maßnahmen der Landesverteidigung auf die Schulen, namentlich an der Grenze, äußert sich die Bezirksschulpflege Bülach wie folgt: „Die häufiger werdenden Vikariate, die infolge vermehrter Kurse dienstuender Lehrer zu errichten sind, üben auf den einheitlichen Unterrichtsgang keinen günstigen Einfluß aus, ebenso die innerhalb eines Jahres in den grenzschutzpflichtigen Gemeinden sich wiederholenden Einquartierungen. Im Zusammenhang damit stehen vereinzelt auch die verfrühte Ansetzung der Examen oder die Hinausschiebung des Schulbeginnes. Unter diesen Störungen leiden durchwegs die gleichen Schulen, diejenigen der nahe an der Landesgrenze liegenden Orte.“ Die Bezirksschulpflege weist ferner auf die Klagen hin, die in den Gemeinden des obern Bezirksteiles über die unangenehmen Störungen des Schulunterrichtes durch übende Militärflugzeuge laut werden. Bei Schulbesuchen wurde beobachtet, daß der Unterricht durch den starken Motorenlärm mehrmals unterbrochen wurde, sodaß sich die Schließung der Fenster selbst während der heißen Jahreszeit als notwendig erwies.

Die Bezirksschulpflege Zürich rügt neuerdings die zu wenig straffe Handhabung der Promotionsbestimmungen durch die örtlichen Schulbehörden und die ungerechte Beurteilung der Oberstufe der Primarschule durch die Eltern, die ihrerseits von einer allzu kritischen Einstellung der für die Schulentlassenen in Betracht kommenden Arbeitgeber beeinflusst sind. „Die unglückliche Einstellung von Handel, Industrie und Gewerbe, verbunden mit den bisher den neuzeitlichen Anforderungen ungenügend angepaßten Lehrzielen der 7. und 8. Klasse, zwingen viele Eltern, ihre Kinder in die Sekundarschule zu schicken. Dies selbst dann, wenn die Schüler schon auf der Realstufe nur eine knappe Durchschnittsnote erzielten und auch mit gutem Willen die für die Sekundarschule notwendigen Leistungen nicht erreichten.“ Diese Stelle aus einem Visitationsbericht ist charakteristisch für die jetzige Situation der Sekundarschule und der Oberstufe der Primarschule.

Die Visitation der Arbeitsschulen ergab ein günstiges Bild über den Stand des Handarbeitsunterrichtes. Der Fleiß der Lehrerinnen wird anerkennend hervorgehoben.

II. Zahl der Sitzungen der Bezirksschulpflegen.

Bezirk:	Gesamtbehörde	Vorstand	Kommissionen
Zürich	2	8	—
Affoltern	2	5	2
Horgen	3	2	1
Meilen	3	—	2
Hinwil	2	3	—
Uster	1	1	2
Pfäffikon	1	—	1
Winterthur	4	4	2
Andelfingen	2	1	2
Bülach	2	—	3
Dielsdorf	4	4	2

III. Zahl der Schulbesuche und übrige Tätigkeit der Bezirksschulpflegen.

An Schulbesuchen entfallen auf ein Mitglied durchschnittlich: Zürich 40, Affoltern 15—16, Horgen 28—29, Meilen 19—20, Hinwil 18, Uster 17, Pfäffikon 15, Winterthur 32—33, Andelfingen 16, Bülach 19—20, Dielsdorf 14. In diesen

Zahlen sind die Examenbesuche, die Visitation der Kindergärten und des fakultativen Fremdsprachenunterrichtes nicht inbegriffen. Im Bezirk Andelfingen konnten zwei Mitglieder der Pflege aus zwingenden Gründen ihrer Visitationspflicht nicht nachkommen; die ihnen zugeteilten Schulen wurden von andern Visitatoren besucht. An mehreren Orten war der Verkehr der Aufsichtsbehörde mit den Schulen durch das Auftreten der Maul- und Klauenseuche erschwert.

Die Ausübung der amtlichen Funktionen durch die Bezirksschulpflege Zürich als Gesamtbehörde gestaltet sich infolge der großen Mitgliederzahl schwierig. Die Pflege ist daher zwangsläufig dazu übergegangen, die Mehrzahl der laufenden Geschäfte durch das Bureau verabschieden zu lassen. So werden auch Rekurse gegen örtliche Schulbehörden zunächst vom Bureau entschieden. Da diese Regelung der gesetzlichen Grundlage entbehrt, muß die Weiterziehbarkeit dieser Entscheide an die Gesamtpflege gewährleistet bleiben. Angesichts der Zunahme der Zahl der Rekurse wirft die Bezirksschulpflege die Frage auf, ob nicht eine andere Regelung des Beschwerdeverfahrens ins Auge gefaßt werden könnte. Es sollte nach ihrer Ansicht verunmöglicht werden, daß in Streitfällen, die in trölerischer Weise weitergezogen werden, eine Behörde von der Größe der Bezirksschulpflege Zürich zu einem Entscheide gezwungen werden kann.

Der Präsident der Bezirksschulpflege Affoltern hielt vor dem Schulkapitel des Bezirkes ein Referat über Beobachtungen und Erfahrungen bei Schulbesuchen vom Standpunkt des Bezirksschulpflegers und Jugendfürsorgers aus. In der nachfolgenden Aussprache wurde betont, daß ein engerer Kontakt zwischen Schule und Elternhaus das Verständnis für die Tätigkeit des Lehrers und die Ziele der Schule zu schärfen imstande sei und viele Unklarheiten aus dem Wege räumen kann. Um ihre Mitglieder mit der Unterrichtsgestaltung an einer Landsekundarschule vertraut zu machen, wohnte die Bezirksschulpflege Hinwil vollzählig zwei Lektionen der Sekundarschule Stäfa bei, nachdem sie sich im Vorjahre in ähnlicher Weise über die Unterrichtspraxis auf der Primarschulstufe orientiert hatte.

IV. Tätigkeit der örtlichen Schulbehörden.

Die in den meisten Landbezirken aufgetretene Maul- und Klauenseuche hinderte zahlreiche Mitglieder örtlicher Schulbehörden am Besuch des Unterrichtes. Im Rahmen des Möglichen wurde der Aufsichtspflicht durch die Primar- und Sekundarschulpflegen sowie die Frauenkommissionen im allgemeinen nachgelebt. Die Bezirksschulpflege Affoltern hat immerhin einen allzu großen Ausfall an Schulbesuchen feststellen müssen, der sich nach ihren Beobachtungen bei Einhaltung einer sich über das ganze Jahr erstreckenden Kehrordnung hätte vermeiden lassen. Sie sprach eine Mahnung aus und verhängte über ein Mitglied der Schulpflege Rifferswil eine Ordnungsbuße. Auch die Bezirksschulpflege Horgen sah sich veranlaßt, gegen säumige Mitglieder von Gemeindeschulbehörden mit zusammen 7 Mahnungen und 2 Ordnungsbußen einzuschreiten. Die Bezirksschulpflege Hinwil weist auf die Wünschbarkeit einer bessern Verteilung der Besuche über das Schuljahr hin. Einer Schulpflege des Bezirkes Uster wurde wegen verspäteter Einreichung der Stundenpläne ein Verweis erteilt. Die Bezirksschulpflege Dielsdorf rügt die Saumseligkeit der Schulpflegen in der Ablieferung der Jahresberichte über den schulärztlichen Dienst; von 29 Pflegen mußten 22 an ihre Pflicht erinnert werden, 12 sogar ein zweites Mal. Zum Aufsehen mahnt das Verhalten des Präsidenten einer Primarschulpflege, der wie im vergangenen Jahr nach fruchtlosen Mahnungen mit einer Ordnungsbuße bestraft werden mußte.

Die Entwicklung einzelner Schulgemeinden auferlegt den betreffenden Behörden die Pflicht, rechtzeitig Vorsorge für die Anpassung der Schulen, namentlich in baulicher Hinsicht, zu treffen. Die Bezirksschulpflege Zürich hat in dieser Hinsicht da und dort Zurückhaltung festgestellt, die sie sich mit den finanziellen Verhältnissen der Gemeinden erklärt.

V. Maßnahmen der Bezirksschulpflegen zur Erzielung von Verbesserungen der Schullokalitäten und Schulmobilien.

Die Bezirksschulpflege Horgen macht erneut auf die ungünstigen Platzverhältnisse in Schönenberg aufmerksam. Sie wirft die Frage auf, ob die Gefahr, die mit dem Betreten des Turnplatzes vom Schulhaus aus verbunden ist, nicht durch den

Bau einer Unterführung behoben werden könnte. Im Bezirk Meilen harrt die Turnplatzfrage in Feldmeilen noch immer der Lösung. Die Bezirksschulpflege Hinwil stellt fest, daß wegen der finanziellen Verhältnisse der in Frage kommenden Gemeinden in einigen Schulhäusern gewisse elementare Forderungen der Hygiene (Wasserspülung in den Aborten, getrennte Pissoirs und Aborte usw.) noch unerfüllt sind. Die Pflege erneuert ihre Anregung, für finanzschwache Gemeinden zum Zwecke der Beseitigung solcher Übelstände einen staatlichen Spezialkredit zu eröffnen. Im Schoße der Bezirksschulpflege Hinwil wurde die mangelhafte Reinigung der Schulkale beanstandet. Die Pflege ist der Auffassung, daß eine tägliche Reinigung wenigstens der Korridore und der Gänge zwischen den Schulbänken vorgeschrieben sein sollte. Die Bezirksschulpflege Uster bedauert, daß die schon vor einigen Jahren beanstandete Turnplatzanlage Brüttisellen immer noch in ihrem mangelhaften Zustand besteht.

Im allgemeinen wird festgestellt, daß zur Befriedigung der baulichen Bedürfnisse der Schulen Erfreuliches geleistet worden ist. Aus einigen Bezirken kann der Bezug neuer, zweckmäßig gestalteter Schulhäuser gemeldet werden.

VI. Anordnungen der Bezirksschulpflegen zur Hebung der Unterrichtserfolge.

Den Bemühungen der Bezirksschulpflege Affoltern zur Erzielung einer rationellen Verteilung der Schüler von Kappel und Uerzlikon blieb der gewünschte Erfolg versagt; indessen ergab sich ein natürlicher Ausgleich durch den Rückgang der Schülerzahl in Uerzlikon und einer Zunahme derselben in Kappel. Die schon im Vorjahr eingeleiteten Schritte zur Errichtung einer Kreisschule für die 7. und 8. Klasse im Sekundarschulkreis Hedingen sind wegen der finanziellen Verhältnisse einzelner beteiligter Gemeinden für einmal gescheitert. Die Pflege benützt den Anlaß, um die Erziehungsdirektion auf die prekäre Finanzlage der Gemeinden im Amt aufmerksam zu machen, wodurch die Verwirklichung zweckmäßiger Forderungen zum Nachteil der Schule gehemmt würden. Erfreulicherweise kann trotzdem gemeldet werden, daß die beteiligten Gemeinden zurzeit die Schaffung einer Kreisoberschule im

Sekundarschulkreis Mettmenstetten prüfen. Die Bezirksschulpflege Meilen berichtet, daß die Sanierung der Schulverhältnisse in Obermeilen noch nicht erfolgt sei, aber zurzeit wegen Rückganges der Schülerzahlen an der überlasteten Abteilung freilich etwas weniger dringlich erscheine. Die Schulpflege Herrliberg wurde neuerdings eingeladen, dem Übelstand zu hoher Klassenbestände durch Schaffung einer neuen Lehrstelle abzuhelpfen, was nunmehr geschehen ist. Die Achtklassenschule Adetswil konnte durch Zuweisung der 7. und 8. Klasse an die Oberstufe Bäretswil entlastet werden; ebenso wurden die 7. und 8. Klassen von Dürnten in der Schule Tann zentralisiert. Die gleiche Regelung fand probeweise durch Zuweisung der 7. und 8. Klassen an die Oberschule Wetzikon in Seegräben Eingang, womit eine vereinfachte Klassenverteilung ermöglicht wurde. In Wetzikon wurde mit der Eröffnung einer Spezialklasse eine schon vor Jahren erhobene Forderung der Bezirksschulpflege verwirklicht. Im Bezirk Uster werden die Schulverhältnisse von Greifensee-Nänikon und von Kindhausen-Volketswil als verbesserungsfähig bezeichnet, indem sich an diesen Orten nach dem Urteil der Bezirksschulpflege ohne große Schwierigkeiten Sechsklassen- und Zwergschulen ausmerzen ließen. In Pfäffikon-Dorf konnten die Schülerzahlen durch Errichtung einer neuen Lehrstelle gesenkt werden. Die Aufhebung der Sechsklassenschule Sennhof und Zuweisung der Schüler nach Russikon-Dorf ermöglichte den Ausbau der Oberstufe dieser Gemeinde zu einer selbständigen Abteilung. Trotz erheblicher Schwierigkeiten bemühte sich die Primarschulpflege Hittnau, durch eine rationelle Klassenverteilung den Interessen der Schule gerecht zu werden. An der Sekundarschule Russikon wurde zur Entlastung der Dreiklassenschulen Russikon, Fehraltorf und Weißlingen provisorisch eine zweite Lehrstelle geschaffen. Im Bezirk Winterthur ist es den Bemühungen der Bezirksschulpflege und des Jugendsekretariates gelungen, für die Landgemeinden eine ambulante Schulzahnklinik einzuführen. Die Primarschule Brütten führte den Ganzjahralltagsunterricht definitiv ein, ebenso im Bezirk Andelfingen die Schulgemeinde Berg-Gräslikon. Die Schulpflege Berg wurde angewiesen, die 4. Klasse der Schule in Gräslikon

zuzuteilen, damit die Klassen der Oberstufe im Hinblick auf die neueingeführte Ganzjahrschule entlastet würden. Die Bestrebungen der Bezirksschulpflege, die Schulverhältnisse in Ossingen und Truttikon zu verbessern, waren im Berichtjahr von Erfolg begleitet, wenn die Lösung auch nicht ganz im Sinne der Absichten der Behörde ausgefallen ist. Die Schule Ossingen übernimmt von Truttikon die 5. und 6. Klasse und weist Truttikon ihre 7. und 8. Klasse zu. Die Bezirksschulpflege Bülach meldet Verwirklichung der längst angestrebten Zuweisung der 7. und 8. Klassen der bisherigen Achtklassenschule Teufen an die Schule Freienstein. Gleichzeitig wurden in Teufen die Arbeitsschulverhältnisse durch Erweiterung des Unterrichts von zwei auf drei Halbtage verbessert. Dank eines ansehnlichen Legates konnte an der Primarschule Kloten die Anschaffung der Einrichtungen für die Hobelbankkurse erfolgen. In Wil bei Rafz wurde die zweite Lehrstelle an der Sekundarschule wieder eingeführt, sodaß jetzt im Bezirk nur noch geteilte Sekundarschulen bestehen.

VII. Turnunterricht.

Den spärlichen Äußerungen der Berichte kann entnommen werden, daß der Turnunterricht seinen geregelten Gang geht. Einzelne Bezirksschulpflegen heben hervor, welche wertvolle Förderung der Turnbetrieb durch die Tätigkeit der Lehrerturnvereine erfährt.

VIII. Privatschulen.

Die Bezirksschulpflege Zürich stellt den an Privatschulen wirkenden Lehrkräften ein günstiges Zeugnis aus, sieht sich aber veranlaßt, sich erneut gegen die unverantwortliche Promotionspraxis der Privatschulen zu wenden. Sie berichtet darüber: „Es wird festgestellt, daß Schüler in die folgende Klasse mitgenommen werden, die das Lehrziel der vorhergehenden Klasse nicht erreicht haben; in den Sekundarklassen sitzen Schüler, die nach den geltenden Bestimmungen keine Aufnahme finden sollten. Im allgemeinen werden die Nachteile, welche dieses Vorgehen mit sich bringen muß, gemildert durch günstige Klassenbestände, die erheblich kleiner sind als in den öffentlichen Schulen. Wenn aber gar Schüler in Normalklassen Aufnahme finden, die einer Spezialklasse zugewiesen

werden sollten, dann bedeutet das Verhalten der Privatschulen eine ungehörige Täuschung der Eltern, denn in einer Normalklasse kann ein geistig zurückgebliebenes Kind unmöglich in zweckmäßiger Art gefördert werden.“ Im übrigen werden die im Kanton niedergelassenen Privatschulen günstig beurteilt.

IX. Wünsche und Anregungen.

Erfahrungen mit der Promotionspraxis und Beobachtungen über die Einstellung der Eltern der Sekundarschule und der Oberstufe der Primarschule veranlassen die Bezirksschulpflege Zürich, erneut für die Verwirklichung der Reorganisation der gesamten Oberstufe einzutreten. Die Bezirksschulpflege Hinwil bezeichnet die Rückweisungen der Anwärter für die Sekundarschule und das Versagen der ländlichen Kandidaten an den Aufnahmeprüfungen der Mittelschulen als eine Quelle der Unzufriedenheit in vielen Gemeinden. Es zeigt sich, daß die Schüler von Mehrklassenabteilungen der Primar- und der Sekundarschule immer mehr Mühe haben, sich an der obern Stufe zu behaupten. Die Pflege erachtet daher die Verminderung der Zahl der mehrklassigen Abteilungen namentlich an der Sekundarschule als dringende Notwendigkeit. Sie prüft jetzt die Frage der Schaffung von Vorbereitungsklassen für Schüler der dritten Sekundarklasse, die an eine Mittelschule überzutreten gedenken. Die Bezirksschulpflege Pfäffikon hält es für wünschenswert, daß alljährlich die Richtlinien der Erziehungsdirektion über Beginn und Schluß des Schuljahres und Dauer der Ferien im Amtlichen Schulblatt veröffentlicht werden. Sie leitet ferner den Wunsch einer Primarschulpflege weiter, die Examenaufgaben auch den Präsidenten der Primar- und Sekundarschulpflegen auszuhändigen.

Der Erziehungsrat beschließt:

I. Die Berichte der Bezirksschulpflegen über ihre Verrichtungen im Schuljahr 1938/39 werden unter Verdankung abgenommen.

1. Die Schulpflegen werden eingeladen, die Schulbesuche ihrer Mitglieder tunlichst auf das ganze Schuljahr zu verteilen.

II. Zu den Wünschen und Anregungen wird folgendes bemerkt:

1. Die Aussetzungen der Bezirksschulpflege Zürich über

die Umständlichkeit des Geschäftsganges in dieser Behörde, namentlich bei der Behandlung von Rekursen, sind berechtigt. Es ist aber darauf hinzuweisen, daß für eine Vereinfachung der Organisation zuerst die gesetzliche Grundlage geschaffen werden müßte. Die Erziehungsdirektion wird die Frage im Hinblick auf eine allfällige Revision der Gesetzgebung über das Volksschulwesen im Auge behalten.

2. Die Bezirksschulpflege Zürich wird eingeladen, gegen Privatschulen, die sich hartnäckig der Mißachtung der Promotionsvorschriften schuldig machen, mit Ordnungsbußen einzuschreiten und der Erziehungsdirektion Mitteilung zu machen.

3. Es wird erneut daran erinnert, daß die Eröffnung eines staatlichen Spezialkredites für Beiträge an Schulhausreparaturen in steuerschwachen Gemeinden angesichts der weitgehenden Bestimmungen des Leistungsgesetzes von 1919, das ordentliche Beiträge bis zu 49% und außerordentliche Subventionen bis zu weiteren 25% der Baukosten ermöglicht, nicht in Frage kommt.

4. Im Hinblick auf die Verschiedenheit der regionalen Bedürfnisse kann der Wunsch der Bezirksschulpflege Pfäffikon, alljährlich Weisungen über Beginn und Schluß des Schuljahres zu erlassen, keine Folge gegeben werden.

5. Der Wunsch, den Präsidenten der Primar- und Sekundarschulpflegen die Examenaufgaben zuzustellen, soll berücksichtigt werden.

Jugendsekretariate und Berufsberatungsstellen des Kantons Zürich.

Kantonale Zentralstelle:

Jugendamt des Kantons Zürich, Walchetur, Zürich. Telefon 2 73 80.

Bezirks-Jugendsekretariate:

Zürich:

Sekretärin: Martha Kellerhals

Fürsorgerin: Elsa Haus

Adresse: Dietikon, untere Reppischstraße 14

Telefon: 91 84 40

Affoltern:

Sekretär: Jakob Bliggenstorfer

Fürsorgerin: Emma Vontobel

Adresse: Affoltern a. A., untere Bahnhofstraße 940
 Telefon: 94 63 93

H o r g e n :

Sekretär: Dr. jur. Werner Sameli
 Fürsorgerin: Ruth Meier
 Irma Stoessel

Adresse: Horgen, Bezirksgebäude, Burghaldenstraße 3
 Telefon: 92 42 35

M e i l e n :

Sekretär: Emil Lüssi
 Fürsorgerin: Luise Bühler
 Adresse: Stäfa.
 Telefon: 93 02 51

H i n w i l :

Sekretär: Emil Jucker
 Fürsorgerin: Meta Wild
 Martha Spörri
 Adresse: Rüti-Zeh., Schloßberg
 Telefon: 237 (später: 055/2 32 37)

U s t e r :

Sekretär: Emil Reich
 Fürsorgerin: Olga Kleiner
 Adresse: Uster, Zentralstraße 39
 Telefon: 96 92 07

P f ä f f i k o n :

Sekretär: Eugen von der Crone
 Fürsorgerin: Gertrud Guggenbühl
 Adresse: Pfäffikon-Zeh., Hochstraße
 Telefon: 97 51 37

W i n t e r t h u r :

Sekretär: Dr. jur. Ernst Wolfer
 Fürsorgerin: Irma Güttinger
 Margrit Etter
 Adresse: Winterthur, Neumarkt 6
 Telefon: 052/2 15 89

A n d e l f i n g e n :

Sekretärin: Elisabeth Vogel
 Fürsorgerin: Lina Müller
 Adresse: Groß-Andelfingen, Gerichtshaus
 Telefon: 25 (später: 052/4 11 25)

B ü l a c h :

Sekretär: Dr. Hans Nänni
 Fürsorgerin: Rosa Marti
 Adresse: Bülach, Bezirksgebäude
 Telefon: 96 14 73

D i e l s d o r f :

Sekretär: Dr. Hans Wyß
 Fürsorgerin: Lina Pfister
 Adresse: Dielsdorf, Haus zur Mühle
 Telefon: 94 11 93

Berufsberatungsstellen.

(Zugleich Beratungsstellen für Teilerwerbsfähige)

A. Kantonale Zentralstelle:

Jugendamt des Kantons Zürich, Walchetur, Zürich 1
 G. Maurer, Adjunkt des Jugendamtes
 Telefon: 2 73 80, intern 427

B. Bezirksstellen:**Zürich:**

Berufsberater: Ferdinand Böhny
 Adjunkt: Hans Münch
 Berufsberaterin: Nelly Baer
 Stellenvermittler: Dr. Otto Greuter
 Adresse: Städt. Jugendamt II, Walchestraße 31/33, Zürich
 Telefon: 7 04 10
 ferner in Dietikon: Martha Kellerhals, Jugendsekretariat
 Telefon: 91 84 40

Affoltern:

Berufsberater: Theodor Frauenfelder, Mettmenstetten
 Telefon: 95 02 11
 (Sprechstunden in Affoltern: Mittwochabend 6—7 Uhr)
 Berufsberaterin: Emma Vontobel, Jugendsekretariat,
 Affoltern a. A. Telefon: 94 63 93

Horgen:

Berufsberater: Jules Forrer, Thalwil, Gotthardstraße 22.
 Telefon: 92 11 07
 Berufsberaterin: Ruth Meier, Jugendsekretariat, Horgen
 Telefon: 92 42 35
 Berufsberatung für Teilerwerbsfähige:
 Jugendsekretariat Horgen

Meilen:

Berufsberater: Emil Lüssi, Jugendsekretariat, Stäfa
 Telefon: 93 02 51
 Berufsberaterin: Luise Bühler, Jugendsekretariat, Stäfa
 Telefon: 93 02 51

Hinwil:

Berufsberater: Emil Jucker, Jugendsekretariat, Rüti-Zeh.
 Telefon: 237 (später: 055/2 32 37)
 Berufsberaterin: Meta Wild, Jugendsekretariat, Rüti-Zeh.
 Telefon: 237 (später: 055/2 32 37)

Uster:

Berufsberater: Emil Reich, Jugendsekretariat, Uster
 Telefon: 96 92 07
 Berufsberaterin: Olga Kleiner, Jugendsekretariat, Uster
 Telefon: 96 92 07

Pfäffikon:

Berufsberater: Eugen von der Crone, Jugendsekretariat,
 Pfäffikon. Telefon: 97 51 37
 Berufsberaterin: Gertrud Guggenbühl, Jugendsekretariat,
 Pfäffikon. Telefon: 97 51 37

Winterthur:

Berufsberater: J. Naegeli, Winterthur, Oststraße 7
Telefon: 052/2 29 08

Berufsberaterin: Hanna Benz, Winterthur, Marktgasse 20
Telefon: 052/2 32 11

Berufsberater für Teilerwerbsfähige: Werner Gysi,
Winterthur, Breitestraße 54. Telefon: 052/2 39 86

Andelfingen:

Berufsberater: Paul Hertli, Klein-Andelfingen
Telefon: 98 (später: 052/4 12 48)

Berufsberaterin: Elisabeth Vogel, Groß-Andelfingen
Telefon: 25 (später: 052/4 11 25)

Bülach:

Berufsberater: Max Gisler, Bülach. Telefon: 96 14 73

Berufsberaterin: Rosa Marti, Bülach. Telefon: 96 14 73.

Dielsdorf:

Berufsberater: Dr. Hans Wyß, Dielsdorf. Telefon: 94 11 93

Berufsberaterin: Luise Pfister, Dielsdorf. Telefon: 94 11 93

Psychotechnisches Institut Zürich:

Adresse: Hirschengraben 22, Zürich. Telefon: 2 42 00

Aus den Verhandlungen der Erziehungsbehörden.

1. Volksschule.

Gesanglehrmittel. Der Erziehungsrat hat am 25. Oktober 1938 die Schulkapitel eingeladen, bis Ende April 1939 zur Frage der Revision der Gesanglehrmittel Stellung zu nehmen. Auf Antrag des Synodalvorstandes verlängerte die Erziehungsdirektion am 4. Januar 1939 die Frist hierfür bis 31. Oktober 1939.

Mit Eingabe vom 24. September 1939 ersucht der Synodalvorstand angesichts der durch die Mobilmachung der schweizerischen Armee eingetretenen Verhältnisse um nochmalige Verlängerung der Frist und zwar bis Ende April 1940.

Die Erziehungsdirektion verfügt:

Die Frist für die Stellungnahme der Schulkapitel zur Frage der Revision der Gesanglehrmittel wird bis 30. April 1940 erstreckt.

Lokationen während der Grenzbesetzung. Ein großer Teil der männlichen Lehrkräfte leistet gegenwärtig Aktivdienst. Sie laufen Gefahr, bei der Bewerbung um Stellen gegenüber den militärfreien Kollegen und den Lehrerinnen benachteiligt zu werden. Die außerordentlichen Verhältnisse

erheischen entsprechende Maßnahmen. Es rechtfertigt sich, wenn vorläufig überhaupt auf die definitive Besetzung von Lehrstellen verzichtet wird. Sodann muß eine besondere Regelung über die Abordnung an Verwesereien getroffen werden. Es wäre ungerecht, nur solche junge Lehrer bei den Lokationen zu berücksichtigen, welche deswegen disponibel sind, weil sie keinen Militärdienst zu leisten haben; umgekehrt wäre es störend, Lehrkräfte an Schulen zu beordern, für die zunächst ein vom Staat bezahlter Vikar abgeordnet werden muß. Die Lokationskommission schlägt daher eine Regelung vor, die den Interessen der Junglehrer Rechnung trägt, aber auch vom Standpunkt des Staatshaushaltes aus verantwortet werden kann. Sie ist zwar im Gesetz nicht vorgesehen, läßt sich aber durch die außergewöhnlichen Verhältnisse verantworten.

Der Erziehungsrat, auf Antrag der Lokationskommission, beschließt:

I. Die während der Zeit des Aktivdienstes nötig werden den Verwesereien werden nach den bisherigen Richtlinien besetzt. Die im Aktivdienst weilenden Kandidaten werden bei den Lokationen berücksichtigt, gleichgültig, ob sie die ihnen zugewiesene Stelle antreten können oder nicht. Für die Zeit ihrer Abwesenheit im Militärdienst erhalten sie keine Besoldung. Der Staat übernimmt für diese Zeit die Zahlung der vollen Prämie für die Witwen- und Waisenstiftung.

II. Die Primar- und Sekundarschulpflegen werden ersucht, während des Aktivdienstes der Armee auf die definitive Besetzung der freiwerdenden Lehrstellen zu verzichten.

III. Diese Bestimmungen gelten für die Dauer des Aktivdienstes.

Lehrplan für Biblische Geschichte und Sittenlehre. Gemäß Lehrplan der Volksschule des Kantons Zürich vom 15. Februar 1905 sind im Fache Biblische Geschichte und Sittenlehre in der 5. Klasse zu behandeln: Ausgewählte Erzählungen aus dem Leben Jesu; in der 6. Klasse: Betrachtung und Erklärung einiger Gleichnisse, Partien aus der Bergpredigt.

Die Kommission zur Prüfung der Preisarbeit „Lehrmittel für Biblische Geschichte und Sittenlehre für die 4., 5. und 6. Klasse“ ist der Auffassung, daß diese Stoffverteilung nicht den

pädagogischen und theologischen Erfordernissen entspricht. Der Lehrstoff der 5. und 6. Klasse kann nicht so geschieden werden, daß im einen Jahr Erzählungen aus dem Leben Jesu und im andern einige Gleichnisse und Stellen aus der Bergpredigt behandelt werden; denn sowohl sachlich wie methodisch sind die Lehre und Botschaft Jesu Christi am besten im Zusammenhang mit seinem Leben, seiner Persönlichkeit und seiner Sendung verständlich zu machen.

Der Zeitpunkt für eine Revision des Lehrplanes im Fache der Biblischen Geschichte und Sittenlehre dürfte heute gegeben sein, wo neue Bücher für diesen Unterricht geschaffen werden sollen.

Der Erziehungsrat, auf Antrag der Kommission zur Prüfung der Preisarbeit „Lehrmittel für Biblische Geschichte und Sittenlehre für die 4., 5. und 6. Klasse“, beschließt:

Die Schulkapitel werden eingeladen, sich bis Ende 1940 über den Lehrplan vom 15. Februar 1905 betreffend das Fach Biblische Geschichte und Sittenlehre für das 4., 5. und 6. Schuljahr zu äußern.

Preisarbeit für Volksschullehrer. Auf die für die Schuljahre 1937/39 ausgeschriebene Preisarbeit „Entwurf eines neuen Lehrmittels für Biblische Geschichte und Sittenlehre im 4., 5. und 6. Schuljahr“ ist eine Arbeit in drei Bänden mit dem Kennwort „Ewiges im Alltäglichen“ eingegangen.

Die Arbeit hält sich an die Forderungen des heute gültigen Lehrplanes und berücksichtigt die Wünsche der Schulkapitel nach Vermehrung des biblischen Stoffes.

Den biblischen Teil aller drei Bände bezeichnet die Kommission als gut bis vorzüglich; sie lobt den Aufbau und namentlich die geschickt gewählten thematischen Untertitel der einzelnen Geschichten. Wenn auch die Kommission mit der Bilderauswahl nicht restlos einverstanden ist, so würde sie dem biblischen Teil allein einen ersten Preis zuerkennen.

Vom zweiten, „ethischen“ Teil ist die Kommission nicht befriedigt. Es fehlt ihm der Aufbau; die Auswahl des Stoffes läßt nach Inhalt und oft auch nach Form viel zu wünschen übrig.

Die Kommission ist der Auffassung, daß die Preisarbeit

als Ausgangspunkt für die Schaffung neuer Lehrmittel für den Unterricht in Biblischer Geschichte und Sittenlehre gewertet werden darf. Sie würde es begrüßen, wenn der Erziehungsrat einer Kommission den Auftrag geben würde, zusammen mit dem Verfasser der Preisarbeit die Lehrmittel zu schaffen. In der Beratung des Erziehungsrates wird bezweifelt, ob die Einsetzung einer Kommission der richtige Weg sei, um zu einem Verfasser für den profanen Teil des Lehrmittels zu gelangen. Zweckmäßig dürfte es sein, durch eine Preisaufgabe das Interesse unter der Lehrerschaft zu wecken.

Der Erziehungsrat, auf Antrag der mit der Prüfung der Preisarbeit für Volksschullehrer betrauten Kommission, beschließt:

I. Die Arbeit mit dem Kennwort „Ewiges im Alltäglichen“ erhält einen 2. Preis im Betrage von Fr. 400.

II. Die prämierte Arbeit wird während eines Vierteljahres im Pestalozzianum aufgelegt.

III. Der Bericht der Kommission kann vom Verfasser auf der Kanzlei der Erziehungsdirektion eingesehen werden.

IV. Für die Erstellung des II. (profanen) Teils des Lehrmittels für Biblische Geschichte und Sittenlehre wird ein Wettbewerb bis 1. Januar 1941 unter der Lehrerschaft veranstaltet.

Primarlehrer, Wählbarkeitszeugnisse. Der Erziehungsrat, auf Antrag der bestellten Kommission, beschließt:

Das Wählbarkeitszeugnis als Primarlehrer wird sämtlichen Primarlehrern ausgestellt, die nach Absolvierung des Primarlehramtskurses im Herbst 1937, das Fähigkeitszeugnis erworben haben.

Haushaltungslehrerinnen. Patentierungen. Folgende Schülerinnen der Haushaltungsschule werden als Haushaltungslehrerinnen patentiert:

Name:	Heimat und Wohnort:	Geburtsjahr:
1. Ammann, Elisabeth, von Wittenwil (Thurg.), in Zurzach (Aarg.)		1917
2. Burlet, Pauline, von und in Glarus		1918
3. Frauenfelder, Gertrud, von und in Mettmenstetten		1917
4. Gschwind, Alice, von Therwil (Basel), in Thun		1918
5. Kamber, Alice, von und in Olten		1917

- | | |
|---|------|
| 6. Kaspar, Maria, von Berlingen (Thurg.),
in Rorschach | 1917 |
| 7. Leibacher, Erika,
von und in Hemishofen (Schaffh.) | 1918 |
| 8. Meili, Anna, von Hedingen, in Mettmenstetten | 1918 |
| 9. Murbach, Anny, von und in Zürich | 1918 |
| 10. Reinhart, Ruth, von Weinfeldern, in Dießenhofen | 1918 |
| 11. Rohrer, Margarethe, von Krauchthal (Bern),
in Schlieren | 1918 |
| 12. Saxer, Martha, von Altstätten (St. G.),
in St. Gallen | 1917 |
| 13. Scherrer, Margrit, von Quinten (St. G.),
in Wallenstadt | 1917 |
| 14. Schneebeli, Gertrud, von Obfelden (Zch.),
in Zürich | 1918 |
| 15. Schoch, Meta, von und in Winterthur | 1918 |
| 16. Spring, Elisabeth, von Olten und Reutigen (Bern),
in Olten | 1917 |
| 17. Waldvogel, Klara, von Stetten (Schaffh.) und
Winterthur, in Winterthur | 1918 |

Neue Lehrstellen auf Beginn des Schuljahres 1940/41: Primarschule Oberwinterthur-Dorf (provisorisch); Sekundarschule Bubikon (provisorisch).

Knabenhandarbeitskurse. Staatsbeiträge. An die zürcherischen Teilnehmer am 49. Schweiz. Lehrerbildungskurs für Knabenhandarbeit in Einsiedeln werden an die ihnen aus dem Besuch des Kurses erwachsenen Auslagen Staatsbeiträge nach Aufstellung der Erziehungsdirektion im Gesamtbetrage von Fr. 320 ausgerichtet.

Fremdsprachenunterricht. Im Schuljahr 1938/39 sind an 64 (1937/38 58) Sekundarschulen Kurse in fakultativem Fremdsprachenunterricht durchgeführt worden und zwar für Englisch 81 (77), für Italienisch 56 (51), für Latein 3 (2). Die Teilnehmerzahl betrug am Anfang 2150 (1990), am Schluß 1802 (1635).

Die Bezirksschulpflegen beurteilen den fakultativen Fremdsprachenunterricht im Berichtsjahr wieder im allgemeinen günstig.

Den Sekundarschulgemeinden werden Staatsbeiträge an die Kosten des fakultativen Fremdsprachenunterrichtes im Gesamtbetrage von Fr. 13 843 ausgerichtet.

Die Sekundarschulpflegen werden darauf aufmerksam gemacht, daß eine generelle Dispensation der Sekundarschüler von einzelnen obligatorischen Schulfächern unzulässig ist (siehe Beschluß des Erziehungsrates vom 30. Juni 1936 über die Beschränkung des Handarbeitsunterrichtes an der III. Sekundarklasse, im Amtlichen Schulblatt vom 1. August 1936).

Die Bezirksschulpflegen werden ersucht, darüber zu wachen, daß bei Einführung oder Lehrerwechsel die Lehrer den erforderlichen Befähigungsausweis für Erteilung von fakultativem Fremdsprachenunterricht nach § 29, Ziffer 1, der Verordnung vom 15. April 1937 zu den beiden Schulleistungsgesetzen von 1919 und 1936 oder nach Beschluß des Erziehungsrates vom 25. Januar 1916 (siehe Sammlung der Gesetze und Verordnungen über das Volksschulwesen, Ausgabe 1930, Seite 208) besitzen.

Wahlen

mit Antritt der Gewählten am 1. November 1939:

a) Primarlehrer.

Ellikon a. d. Thur: Jeck, Richard, von Zeiningen, Verweser.
Turbenthal (Neubrunn): Schranz, Hans, von Frutigen, Verweser.

b) Sekundarlehrer.

Wetzikon - Seegräben: Heer, Werner, von Zürich und Klingnau, Vikar

Abgang von Lehrkräften.

R ü c k t r i t t e:

auf den 31. Oktober 1939:

Arbeitslehrerinnen.

Schule	Name	im Schuldienst seit
Flaach	Altorfer-Meili, Elisabeth*	1936
Rafz	Holliger, Elsa*	1932

* wegen Verhehlung

H i n s c h i e d e :

Letzter Wirkungskreis	Name	Geburtsjahr	Schuldienst	Todestag
Primarlehrer.				
Zürich III	Kern, Adolf	1870	1890—1930	21. Sept. 1939
Zürich (Glattal)	Waldvogel, Johann	1867	1887—1934	13. Aug. 1939
Arbeitslehrerin.				
Zürich I	Pfenninger, Martha	1850	1885—1910	28. Aug. 1939

Vikariate im Monat Oktober.

	Primar- schule			Sekundar- schule			Arbeit- schule		Total
	K	M	U	K	M	U	K	U	
Zahl der Vikariate am 1. Okt.	12	200	—	2	68	—	7	—	289
Neu errichtet wurden . . .	13	121	—	3	36	—	1	3	177
	25	321	—	5	104	—	8	—	466
Aufgehoben wurden	6	43	—	1	23	—	5	—	78
Total der Vikariate Ende Okt.	19	278	—	4	81	—	3	3	388
	K=Krankheit, M = Militärdienst, U = Urlaub								

2. Höhere Lehranstalten.

Kantonsschulen. Maturitätsprüfungen. Bei den im Herbst 1939 an den beiden Kantonsschulen abgehaltenen Maturitätsprüfungen konnten als für das Hochschulstudium reif erklärt werden:

Kantonsschule Zürich: Literargymnasium 24, Realgymnasium 89, zusammen 103; Oberrealschule 42, Handelsschule 15. Ein Kandidat des Gymnasiums hat die Prüfung nicht bestanden.

Kantonsschule Winterthur: Gymnasium Typus A 9, Typus B 25, zusammen 34 (davon weiblich 13); Oberrealschule: Typus C 11, Lehramt 17 (davon weiblich 5), zusammen 28. Eine Kandidatin der Abteilung Oberrealschule Typus C hat die Prüfung nicht bestanden.

Verschiedenes.

Stipendienrückerstattung. Die Erziehungsdirektion verdankt einer ehemaligen Schülerin des Lehrerseminars Küsnacht angelegentlich den Empfang eines Betrages von Fr. 1550 als Rückerstattung seinerzeit bezogener Stipendien. Der Betrag wird dem Stipendienfonds der höheren Lehranstalten überwiesen, aus dem Stipendien in solchen Fällen ausgerichtet werden, in denen aus dem ordentlichen Stipendienkredit keine Unterstützung möglich ist.

Heilpädagogisches Seminar Zürich. Das Heilpädagogische Seminar Zürich veranstaltet für das Studienjahr 1940/41 wie-

der einen Ausbildungskurs für Lehrer und Erzieher entwicklungsgehemmter Kinder (blinde, taube, sprachgebrechliche, geistesschwache und schwererziehbare Kinder). Aufgenommen werden in erster Linie Inhaber eines Lehrpatentes, die sich bereits über praktische Tätigkeit als Lehrer oder Erzieher ausweisen können. Es besteht aber auch die Möglichkeit, den Kurs ganz oder teilweise zugänglich zu machen für heilpädagogisch und jugendfürsorgerisch interessierte Männer und Frauen ohne seminaristische Vorbildung. — Anmeldungen mit Lebenslauf, Zeugnisabschriften und einem ärztlichen Zeugnis sind an die Leitung des Heilpädagogischen Seminars Zürich, Kantonsschulstraße 1, zu richten. Anmeldefrist bis zum 1. Januar 1940. Kursbeginn: Mitte April 1940.

Neuere Literatur.

- A l g e b r a.** Aufgabensammlung. Dritter Teil. Von Stähli und Meyer. Unterrichtswerk des Vereins Schweizerischer Mathematiklehrer. 131 Seiten 8°. Preis gebunden Fr. 2.80. Orell Fübli Verlag, Zürich.
- D a s S c h w e i z e r b u c h** für die schweizerische Mittelschule. Herausgegeben vom Fachgruppenkomitee der Schweizerischen Landesausstellung 1939, im Einverständnis mit der Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren und unter Mitwirkung des Vereins schweizerischer Verlagsbuchhändler und der Vereinigung kantonaler und städtischer Lehrmittelverwalter. Preis 50 Rp.
- S o o r e d e d s d i h ä i.** Schweizerdeutsche Mundarten auf Schallplatten. Bearbeitet von Eugen Dieth unter Mitwirkung von Rudolf Brunner. 60 Seiten. Preis broschiert Fr. 1.—. Verlag Phonogrammarchiv der Universität Zürich, Sempstersteig 3.
- S t i m m e n d e r H e i m a t.** Schweizer Mundarten auf Schallplatten. Für das Phonogrammarchiv bearbeitet von Eugen Dieth, Oskar Keller, Luis Gauchat und Andrea Schorta, unter Mitwirkung von Rudolf Brunner mit einem Geleitwort von Prof. Dr. Karl Meyer. Herausgegeben für die Schweizerische Landesausstellung 1939 in Zürich. 114 Seiten. Preis Fr. 1.50. Verlag Phonogrammarchiv der Universität Zürich.
- 16 V a t e r l a n d s l i e d e r** für Männerchöre. Den Wehrmännern gewidmet zur Grenzbesetzung 1939. Preis 50 Rappen. Eigentum und Verlag Gebrüder Hug & Co., Zürich.
- W i r b a u e n d a s S c h w e i z e r J u g e n d h a u s.** 96 Seiten mit vielen Bildern. Preis der Broschüre Fr. 1.50. Herausgegeben vom Fachgruppenkomitee „Erziehung und Bildung außerhalb der Schule“ der Schweizerischen Landesausstellung 1939, im Verlag „Verein Schweizer Jugendhaus“, Zürich.
- G e s t a l t e n u n d G e w a l t e n d e r S c h w e i z e r G e s c h i c h t e.** Von Dr. Hans Georg Wirz. I. Band: Zwischen Morgarten und Sempach Laupen als Ring in der Kette. 160 Seiten. Preis Fr. 4.50. Verlag A. Francke AG., Bern

Wir wollen freisein. Ein vaterländisches Brevier. Herausgegeben von Adolf Guggenbühl und Georg Thüerer. Mit acht unfarbigen und einer farbigen Tafel. 64 Seiten. Preis in Ganzleinen gebunden Fr. 2.60. Zu beziehen durch Schweizer Spiegel Verlag, Zürich.

Schweizer Rotkreuz-Kalender 1940. Preis Fr. 1.20. Verlag Hallwag AG., Bern.

Kalender für Taubstummenhilfe 1940. Preis Fr. 1.40. Vertriebsstelle: Viktoriarain 16, Bern.

Hans und Grete. Zweitausend Vornamen erklärt von Dr. Ernst Wasserzieher. Preis Mk. 1.12. Ferd. Dümmlers Verlag, Bonn und Berlin.

Universität Zürich.

Promotionen.

Die Doktorwürde wurde im Monat Oktober, gestützt auf die abgelegte Prüfung und die nachfolgend bezeichnete Dissertation, verliehen:

Von der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät:

Doktor beider Rechte.

Gubser, Max, von Wallenstadt: „Begründung und Ausbau des Vermittleramtes (Friedensrichteramtes) im Kanton St. Gallen.“

Widmer, Hans, von Othmarsingen: „Die Geschichte von Schuldbetreibung und Konkurs in den Urkantonen bis ins 18. Jahrhundert.“

Kady, Theodor, von Untereggen (St. Gallen): „Die Freiheitsentziehung im Jugend-Strafrecht in der Schweiz, insbesondere die Anstaltsversorgung.“

Nowacki, Annemarie, von Zürich: „Das Geständnis im Strafprozeß, unter besonderer Berücksichtigung der schweizerischen Entwicklung.“

Schröder, Ernst, von Frauenfeld: „Die Grenzen der staatlichen Verantwortlichkeit für Handlungen von Staats-Organen im völkerrechtlichen Verkehr.“

Rossi, Albert, von Zürich und Lugano: „Das Wohnsitzprinzip im Armenwesen des Kantons Zürich.“

Zürich, den 18. Oktober 1939.

Der Dekan: J. L a u t n e r.

Von der medizinischen Fakultät:

Minder, Hans, von Huttwil: „Histochemische Untersuchungen über die Phänomene der Pigmentdunkelung.“

Keller, Hans Theodor, von Ober- und Nidersommeri (Thurgau): „Die Erfahrungen mit der Serumkoagulation nach Weltmann an der Zürcher Medizinischen Universitätsklinik.“

Schenker, Arthur, von Däniken (Solothurn), med. dent.: „Die Iontophorese in der Gangränbehandlung der Zähne.“

Zürich, den 18. Oktober 1939.

Der Dekan: E. A n d e r e s.

Von der philosophischen Fakultät I:

Meister, Willi, von Merishausen (Schaffhausen): „Volksbildung und Volks-erziehung in der Reformation Huldrych Zwinglis.“

Field, Jean Clark, Frau, von Cambridge, Mass. (USA.): „Das Wunderbare bei Ludwig Tieck.“

Zürich, den 18. Oktober.

Der Dekan: M. L e u m a n n.

Von der philosophischen Fakultät II:

Ringier, Beat Heinrich, von Zofingen: „Synthese von a-Tocopherol Vitamin E. Modellverbindungen betreffend die Cofermente der Dehydrierung.“

Straus, Werner, von Offenbach a. Main: „Über kolloidales Carotin und den natürlichen Zustand der Carotinoide.“

Zürich, den 18. Oktober 1939.

Der Dekan: G. W e n t z e l.